

22.01.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU „Inklusion: Landesregierung muss (Rechts-)unsicherheit beenden und endlich Gesetzentwurf vorlegen!“ Drucksache 16/1907

Inklusion darf nicht scheitern – Qualität der sonderpädagogischen Förderung sichern, Kommunen, Schulen und Eltern Planungssicherheit ermöglichen

I. Ausgangslage

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die damit untrennbar verbundene bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt eine der zentralen Herausforderungen der Landespolitik dar. Diese Umsetzung kann nur mit großer Sensibilität in einem schrittweisen Prozess und unter Wahrung höchster Qualitätsstandards erfolgen. Die inhaltlich richtige Entscheidung, die Einführung eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs bis zum Schuljahr 2014/2015 zu verschieben, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Inklusion an den nordrhein-westfälischen Schulen durch das Vorgehen der rot-grünen Landesregierung irreparabel beschädigt zu werden droht. Nur wenn alle Beteiligten in diesem Prozess mitgenommen und die bestmöglichen Qualitätsstandards gesichert werden, kann die Inklusion bei den Menschen die Akzeptanz und Unterstützung finden, die sie verdient. Sorgen und Ängste müssen hierbei ernst genommen, Empathie, Engagement und Begeisterungsfähigkeit dürfen durch das unstrukturierte und taktierende Vorgehen der Landesregierung nicht zerstört werden.

Von SPD und Grünen vorgenommene rechtliche Änderungen haben dazu geführt, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen sprunghaft ansteigt. Mit dieser Entwicklung hält jedoch die qualitative Stärkung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen nicht Schritt. Fehlende Sonderpädagogen, unzureichende Fortbildungsmöglichkeiten und eine ungenügende adäquate Sachmittelausstattung führen an vielen allgemeinen Schulen zu einer Überforderung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die harte Haltung der rot-grünen Landesregierung, die Kosten der schulischen Inklusion für nicht konnexitätsrelevant zu erklären, bedeutet für die meisten Kommunen eine finanzielle Überforderung, die eine qualitative Umsetzung der Inklusion hemmt. Um konnexitätsrelevante Kosten zu vermeiden, verzichtet die Landesregierung gleichzeitig auf die Festlegung verbindlicher Standards zur Umsetzung der Inklusion. Ein umfassender

Datum des Originals: 21.01.2013/Ausgegeben: 22.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Inklusionsplan, der Vorgaben und Gelingensbedingungen transparent und verbindlich definiert, wird verweigert.

In den Kommunen und bei Eltern herrscht gegenwärtig große rechtliche Unsicherheit, wie an den allgemeinen Schulen vor Ort der Inklusionsprozess weiter umgesetzt werden soll. Der Referentenentwurf und der Entwurf einer Verordnung zur Mindestgröße von Förderschulen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung haben die bestehende Unsicherheit sogar noch verstärkt. Während die qualitative Ausgestaltung der Inklusion an allgemeinen Schulen oftmals vollkommen ungeklärt ist, haben die Planungen der Landesregierung zu starker Beunruhigung in den Förderschulen geführt. Rot-Grün will mit den geplanten Vorgaben eine massive Schließungswelle von Förderschulen herbeiführen, Zusammenlegungen von Förderschulen und damit die Sicherung einer vielfältigen Förderlandschaft sollen möglichst verhindert werden. In manchen Kreisen oder kreisfreien Städten dürften für Eltern zukünftig für einige Förderschwerpunkte keinerlei wohnortnahe Wahlmöglichkeiten mehr bestehen. Bereits jetzt verdeutlichen Rückmeldungen, dass die Existenz von vielen Förderschulstandorten in Frage gestellt wird. Die Behauptung der Landesregierung, man orientiere sich am Elternwillen und dem Bedarf, entsprechen offensichtlich nicht der Wahrheit.

Mit der geplanten zeitnahen Zerschlagung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung wird darüber hinaus ein deutlicher Verlust an qualitativer und präventiver Unterstützung einhergehen, die im Inklusionsprozess dringend gebraucht werden. Rot-Grün beschädigt mit einem solchen Vorgehen mutwillig bestehende Förderstrukturen, verweigert sich dem Elternwillen und unterlässt gleichzeitig den notwendigen schrittweisen qualitativen Ausbau sonderpädagogischer Förderstrukturen an allgemeinen Schulen.

Die rot-grüne Landesregierung muss den vorliegenden Referentenentwurf und die begleitende Verordnung zeitnah umfassend überarbeiten. Auch zukünftig muss ein flächendeckendes Förderschulangebot der unterschiedlichen Förderschwerpunkte zur Verfügung stehen, um Eltern Wahlmöglichkeiten zu sichern. Begleitend zu der unerlässlichen Gewährleistung einer Rechtssicherheit für Kommunen, Schulen und Eltern muss die Landesregierung umfassende Vorgaben formulieren, die neben einer transparenten Ressourcenplanung auch qualitative und organisatorische Bedingungen zur bestmöglichen Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen definieren. Um gemeinsam mit allen Beteiligten die schrittweise qualitative Weiterentwicklung der Inklusion sicherzustellen, muss die Landesregierung endlich eine Kostenfolgeabschätzung zur Inklusion vornehmen und in ehrliche Konnexitätsgespräche mit den Kommunen eintreten. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen muss die Qualität der sonderpädagogischen Förderung stehen. Nicht die Qualität hat dem Tempo zu folgen; das Tempo muss sich vielmehr an der Qualität orientieren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den vorliegenden Referentenentwurf sowie die geplante Verordnung umfassend zu überarbeiten und für Kommunen, Schulen und Eltern zeitnah Rechtssicherheit herzustellen,

2. begleitend zu einem qualitativ hochwertigen und präzisen Gesetzentwurf sowie einem transparenten finanziellen und personellen Ressourcenplan grundlegende qualitative und organisatorische Standards zu definieren, wie die bestmögliche Umsetzung der Inklusion in den allgemeinen Schulen gewährleistet werden kann,
3. einen Bestandsschutz für die Förderschulen auf der Basis der bisherigen Genehmigungspraxis bis zum Schuljahr 2014/2015 einzuführen,
4. in Absprache mit den Kommunen und den Landschaftsverbänden ein flächendeckendes und personell umfänglich ausgestattetes Förderschulangebot der unterschiedlichen Förderschwerpunkte zu garantieren, um den Eltern Wahlmöglichkeiten zu sichern,
5. die bestehenden Präventions- und Förderstrukturen in den Weiterentwicklungsprozess einzubinden, statt sie unverzüglich zu zerschlagen,
6. die Konnexitätsrelevanz der Inklusion anzuerkennen, eine Kostenfolgeabschätzung zu erarbeiten und zeitnah konstruktive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion